



Bedingungen zur Anmietung von VFF-Schulspinden am Ricarda-Huch-Gymnasium Krefeld für Verträge ab dem Schuljahr 2018/2019 - Gültig ab 25.06.2018

1. Mietobjekt

Der VFF / Förderverein des RHG (Vermieter) vermietet das in dem Schulspind-Mietvertrag genannte Spindfach im Erdgeschoßflur zur alleinigen Verfügung zum Aufbewahren von Lernmitteln und anderen Gegenständen an die Schülerin bzw. den Schüler.

Eine Unter- oder Weitervermietung ist nicht erlaubt. Das Bekleben oder Bemalen des Faches ist nicht gestattet. Ein Verlust des ausgehändigten Schlüssels ist dem VFF unverzüglich per Post / Briefkasten des VFF oder Email: vff-schulspinde@rhg-krefeld.de anzuzeigen. Die Kosten für einen Ersatzschlüssel in Höhe von 7,50 € sind bei Verlust durch den/der Mieter/in zu tragen.

2. Mietdauer / Kündigung

Das Vertragsverhältnis läuft für die Dauer der gewählten Vertragsart. Es verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, falls der Vertrag nicht bis zum 30.06. eines Schuljahres schriftlich unter Angabe der Spindnummer gekündigt wird. Eine Bestätigung der Kündigung erfolgt nach Erhalt per Email. Bei einer Kündigung ist der Schlüssel mindestens 7 Tage vor Beginn der Sommerferien zurückzugeben (Sekretariat, Hausmeister oder Briefkasten VFF).

Bei einer vorzeitigen Kündigung innerhalb des Schuljahres erfolgt keine Rückzahlung der Mietzahlung (*Ausnahme: Bei Schulwechsel bzw. –abgang erfolgt eine anteilige Erstattung nach Kündigung und Rückgabe des Schlüssels während des lfd. Schuljahres*). Schulabgängern steht ein jederzeitiges außerordentliches Kündigungsrecht zum Monatsende des Schulabganges zu, wobei die Kündigung erst zum Monatsende des Tages der Schlüsselrückgabe wirksam wird. Kündigungsformulare stehen als PDF-Dokument auf der Schulhomepage zur Verfügung, können allerdings auch formlos unter Angabe der Spindnummer und Emailadresse erfolgen.

3. Miete und Kautions

Die Miete für ein Spindfach ist eine Schuljahresmiete (*Schuljahr = 01.08. eines Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres*), welche im Voraus für das laufende Schuljahr zum 30.09. eines Jahres zur Zahlung fällig ist und per erteiltem SEPA-Lastschriftmandat, welches Grundlage des Vertrages ist, eingezogen wird.

Die jährliche Spindmiete beträgt z. Zt. 24,00 € für ein Schuljahr. Neuverträge zu Beginn eines Schuljahres werden anteilig berechnet, wobei die Berechnung der Miete erst mit dem Folgemonat der Schlüsselübergabe erfolgt (*Beispiel: Beginn des Schuljahres 1.8.2018, Vertragsdatum: 25.08.2018, Schlüsselübergabe: 01.09.2018, Berechnung der Miete für das erste Jahr ab 1.10.2018 für 10 Monate = 20,00 € / Fällig am 31.10.2018*). Ferner besteht die Möglichkeit verbilligte Mehrjahresangebote (2, 3, 5 oder 9 Jahre) in Anspruch zu nehmen (Details siehe Punkt 4).

Die Höhe der Kautions beträgt einmalig € 15,00 und ist zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses fällig. Sie kann bei Antrag bar gezahlt werden oder per Lastschrifteinzug mit der ersten Mietzahlung.

Die Kautions wird nicht verzinst und wird nach Vertragsende und ordnungsgemäßer Rückgabe des Spindes und Schlüssels zurück gezahlt, sofern keine Forderungen aus dem Mietverhältnis mehr bestehen.

Bei Mietrückständen und 2 erfolglosen Zahlungserinnerungen kann der VFF einen Schlosswechsel vornehmen und das Mietverhältnis fristlos kündigen. Der Schlosswechsel wird dem Mieter in diesem Fall vorzeitig angekündigt. In diesem Fall verfällt die hinterlegte Kautions und wird nicht zurückgezahlt.

4. Mehrjahresangebote / Miete und Zahlung

Bei der Spindanmietung besteht die Möglichkeit des Vertragsabschlusses für 2, 3, 5 oder 9 Jahre zu einem reduzierten Mietbetrag gegenüber einer jährlichen Mietberechnung in Höhe von 24,00 €. Nach der vereinbarten Laufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr zu der üblichen Jahresmiete, wie in Punkt 2 beschrieben. Die Mietvorauszahlungen für die Mehrjahresangebote betragen für 2 Jahre 40,00 €, für 3 Jahre 60,00 €, für 5 Jahre 100,00 € und für 9 Jahre (Klasse 5 bis Abitur) 160,00 €. Eine vorzeitige Auflösung des Vertrages mit entsprechender anteiliger Rückerstattung ist nur bei einem Schulwechsel möglich.

5. Nutzung und Haftung

Der Nutzer erhält das Spindfach in ordnungsgemäßen Zustand. Der Nutzer hat das Fach sorgfältig zu behandeln und darf dieses nur sachgemäß nutzen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass keine gefährlichen Gegenstände und keine verderblichen Lebensmittel dauerhaft gelagert werden. Durch den Mieter verursachte Schäden müssen durch diesen ersetzt werden.

Bei Verdacht auf unsachgemäße Nutzung oder in Gefahrensituationen darf der Vorstand und die Schulleitung ohne Zustimmung des Nutzers das Spindfach öffnen und kontrollieren. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für den Inhalt der Fächer, insbesondere für persönlichen Eigentum und Wertsachen. Die Versicherung des Inhalts obliegt dem Mieter.

6. Rückgabe

Der Vertragsnehmer hat das Schließfach nach Vertragsende (Kündigung erforderlich) vollständig zu entleeren und alle eventuellen Verunreinigungen, die durch die Benutzung des Schließfaches entstanden sind, zu beseitigen. Bitte lassen Sie keine Nachschlüssel auf eigene Rechnung anfertigen. Es werden nur Originalschlüssel zurückgenommen.

7. SEPA-Lastschriftmandat / Lastschrifteinzug bei Fälligkeit

Die fälligen Jahresmieten werden per SEPA-Lastschriftmandat unter Angabe der Gläubiger-Identifikationsnummer DE56ZZZ00000187335 und der Mandatsreferenz, welche mit der Vertragsbestätigung mitgeteilt wird. Die Fälligkeit der jährlichen Miete ist der 30.09. eines Jahres. Die Erstmiete und die Mieten der Mehrjahresverträge werden zum 30. des Folgemonats der Schlüsselübergabe vom angegeben Konto des Vertragsnehmers abgebucht. Gebühren, welche dem Verein durch Lastschriftretouren entstehen sind durch den Mieter zu tragen, es sei denn, die Lastschriftretour erfolgte durch fehlerhafter Erfassung des Lastschriftmandates durch den Vermieter.

8. Persönliche Daten / Datenschutz

Der Vermieter nutzt die Daten nur für die Verwaltung und Abwicklung des Mietverhältnisses. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Bei Beendigung des Mietverhältnisses werden die Daten gelöscht. Änderungen (Bankverbindung, Email, Anschrift) sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen. Hierfür kann auf der Schulhomepage ein Änderungsformular im PDF-Format heruntergeladen werden.

9. Widerrufsrecht

Der Vertragsnehmer / Mieter hat ein Widerrufsrecht und kann den Vertrag innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss ohne Angaben von Gründen kündigen. Ein bereits ausgehändigte Spindschlüssel ist dem Widerrufschreiben beizufügen.

10. Bestätigungen und Vertragsangelegenheiten

Bestätigungen, Kopien und sonstige Schreiben zu allen Vertragsangelegenheiten und ausgestellte Rechnungen für Beträge, welche nicht mittels Lastschriftmandat eingezogen werden können, werden ausschließlich per Email versendet. Bitte teilen Sie uns Änderungen rechtzeitig mit.

11. Vertragsbedingungen

Die hier aufgeführten Vertragsbedingungen sind Bestandteil des Spindmietvertrages. Der Mieter erkennt die Bedingungen mit Unterschrift des Vertrages zur Anmietung eines Schulspindes an.

Stand: 25.06.2018

